

FRAGEBOGEN FÜR WEGZÜGER/INNEN INS AUSLAND

Name: **Vorname:**

Geburtsdatum: **Wegzug am:**

Neue Adresse:

Vertreteradresse:
(siehe Vertretungsvollmacht auf der Rückseite)

1. Ziehen Sie voraussichtlich endgültig aus der Schweiz weg? ja nein
(wenn ja, Kopie der Wohnungskündigung beilegen)

2. Werden Sie demnächst die Erwerbstätigkeit dauernd aufgeben? ja nein
> wenn ja, wann?)
(Lohnausweise für die entsprechenden Bemessungsjahre und Austrittsbescheinigung beilegen)

3. Besitzen oder besaßen Sie in Villigen eine Liegenschaft / Grundstücke? ja nein
> wenn ja, verkaufen Sie die Liegenschaft bzw. das Grundstück demnächst
oder haben Sie sie kürzlich verkauft? ja nein
> wenn ja:
Verkaufsdatum:
Neuer Eigentümer:

4. Erhalten Sie vor der Abreise ins Ausland Kapitalauszahlungen der beruflichen Vorsorge bzw. aus einem Freizügigkeitskonto? ja nein
> wenn ja, in welchem Umfang? Betrag in CHF:
und per welchem Valutadatum? Datum:
> wenn nein, werden die einbezahlten BVG-Beiträge auf ein Sperrkonto überwiesen? ja nein
> wenn ja, auf welches Konto?
(Bankbescheinigung beilegen)

5. Erhalten Sie vor der Abreise ins Ausland eine Auszahlung der Säule 3a? ja nein
> wenn ja, in welchem Umfang? Betrag in CHF:
und per welchem Valutadatum? Datum:
(Bescheinigung der Bank, Versicherungsgesellschaft ist vorzulegen inkl. Überweisungsbetrag)

Falls Sie nicht dauernd aus der Schweiz wegziehen, sind auch die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Voraussichtliche Dauer Ihres Aufenthaltes:
2. Behalten Sie Ihr(e) Zimmer / Wohnung in Villigen bei? ja nein
3. Nehmen Sie Ihre Familie (Ehepartner / Kinder) mit ins Ausland? ja nein
4. Welchem Zweck dient der Auslandsaufenthalt (Berufstätigkeit, Schule, Ferien, usw.)?
.....
5. Name und Sitz Ihres Arbeitgebers:
.....
6. Von welcher Firma beziehen Sie Ihren Lohn?
.....
7. Bezahlen Sie an Ihrem ausländischen Aufenthaltsort
voraussichtlich Steuern? ja nein

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

5234 Villigen,

Unterschrift:

Vertretungsvollmacht

Die/der Unterzeichnende erteilt hiermit Vollmacht zur Vertretung gegenüber den Steuerbehörden für die Staats-, Gemeinde- und Direkte Bundessteuer an:

Vertreter:

Vertreteradresse:

Ort und Datum:

Unterschrift:

Die beauftragte Person ist berechtigt, alles vorzukehren, was zur Interessenswahrung der Vollmachtgeber/in dient. Insbesondere erhält sie das Recht, in alle Akten Einsicht zu nehmen, Steuererklärungen einzureichen, Steuerveranlagungen entgegenzunehmen, Einsprachen, Rekurse und Beschwerden zu führen sowie Stundungs- und Erlassgesuche einzureichen. In diesem Zusammenhang wird auf § 175 Abs. 3 sowie die §§ 179 - 200 des aargauischen Steuergesetzes (StG) verwiesen. Die Vollmacht bleibt gültig bis zum Abschluss des Steuerverfahrens im Zusammenhang mit dem Wegzug ins Ausland.